

- 1) Digitales Lernen orientiert sich an den Leitziele der OPG und am Schulmotto „Friedlich, freundlich, fröhlich!“
- 2) Medienkompetenz bedeutet für uns den Umgang und die Arbeitstechniken digitaler und analoger Medien bedarfsgerecht zu erkennen, kritisch einzuschätzen und auszuwählen. Daraus ergibt sich der Anspruch einer kontinuierlichen methodischen Schulung des Kollegiums und der Schülerinnen und Schüler.
- 3) Digitales Lernen ist der didaktischen Passung verpflichtet. Es ist den Kriterien guten Unterrichts (aktualisierter Referenzrahmen Schulqualität 2020) [www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/broschuere.pdf](http://www.schulentwicklung.nrw.de/referenzrahmen/broschuere.pdf) unterworfen.
- 4) Die Inhalte des Medienkompetenzrahmens NRW werden nicht isoliert, sondern von allen Fächern spiralcurricular trainiert. Dessen fachspezifische Ausgestaltung findet sich in den schulinternen Lehrplänen (vgl. Tabellen der einzelnen Fächer im OPG Medienkonzept).
- 5) Lernen mit digitalen Mitteln bedeutet nicht die digitalisierte Form der bisherigen Unterrichtspraxis, sondern kann die Unterrichtspraxis **erweitern** durch z.B.
  - a. Individualisierung (Binnendifferenzierung, Freiarbeit)
  - b. Interaktion (Video-Konferenzen, interaktive Erklärvideos, sichere Gruppenchats, Emailprojekte)
  - c. Visualisierung (Graphik-, Statistik-, Animations- und Präsentationsprogramme)
  - d. Dokumentation (Speichern und Aufbereiten digitaler Ergebnisse)
  - e. Reflexion (medienkritisches und -analytisches Handeln sowie Anwendung von Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen) ...
- 6) Die Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern und alle anderen am schulischen Lernen beteiligten Personen ergreifen die ihnen möglichen Maßnahmen um Privatsphäre, Datenschutz, Kontrolle und Schutz vor gefährdenden Inhalten zu gewährleisten und Missbrauch zu vermeiden.
- 7) Lernen mit digitalen Mitteln ermöglicht es uns, eine „papierarme“ Schule im Sinne von ökologischem Handeln zu werden.